

Sauberlaufzonen dienen der Trocknung und Reinigung des Schuhwerkes vor dem Betreten eines Gebäudes. Sie entfernen einerseits dem Schuhwerk anhaftende, kratzende Schmutzpartikel und andererseits die Feuchtigkeit regennasser Schuhe. Damit haben sie eine direkte Auswirkung auf die Trittsicherheit und schonen kratzempfindliche Böden (z. B. Marmor).

Sauberlaufzonen sollten eine Mindestdtiefe von 1,50 m in Gehrichtung und eine Mindestbreite in Breite des Eingangs aufweisen. Wird vor allem die Mindestdtiefe zu knapp bemessen, kann eine ausreichende Reinigung und Trocknung des Schuhwerks nicht erreicht werden. Die Folge sind unschöne [Laufstraßen](#) .